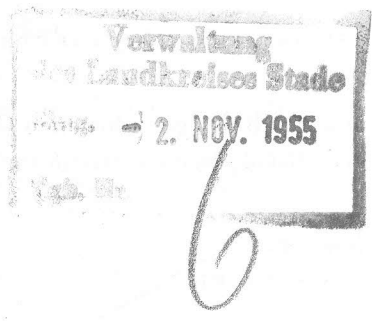


Freiburg-Elbe, den 27. Oktober 1955

BAUANTRAG

zum über Aus - Bau
eines Klassenzimmers mit Flur
auf dem Grundstück von Freiburg-Elbe
Allwördener Straße, Hausnummer 102
Liegenschaftsbuch Nr.
Grundbuch Band Blatt
Flur Nr. Flurstück



Anlagen: in zweifacher Ausfertigung

- Lageplan
- 1 Bauzeichnungen
- Festigkeitsberechnungen
- 1 Baubeschreibung

Auf Grund der beigelegten Unterlagen bitte ~~n. ich~~ — wir — ~~mir~~ — uns — die Bau-
erlaubnis zum über Ausbau eines Klassenzimmers
in der Mittelschule in Freiburg-Elbe

..... zu erteilen.

Falls Befreiung erforderlich:

Der Bauausführung stehen die Bestimmungen de... § der
Baupolizeiverordnung vom 19.....*) ent-
gegen. Ich bitte aus folgenden Gründen um Befreiung von diesen Vorschriften

An den Landkreis Stade
Bürgermeister

-Bauaufsicht-
in Stade

*) Ggf. weitere Bestimmungen, z. B. Bauzoneneordnung hier einfügen

1. Liegt der Bauplatz innerhalb der geschlossenen Ortschaft? *ja,*
a) an einer durchgehenden Verkehrsstraße innerhalb der gelben Ortstafeln? *ja,*
von *Stade* nach *Neuhaus*

b) an einer Nebenstraße? */* c) außerhalb d. geschlossenen Ortschaft u. wie weit entfernt? */*

2. Falls der Bauplatz außerhalb der geschlossenen Ortschaft liegt:
(Kilometerzahl angeben und Meßtischblatt im Maßstab 1 : 25 000 mit rot kenntlich gemachtem Bauplatz beifügen)

a) an einer Bundesstraße? b) an einer Landstraße I. Ordnung? *ja,*
(Abstand von Straßenmitte 25 m) (Abstand von Straßenmitte 25 m)
c) an einer Landstraße II. Ordnung? d) an einer Gemeindestraße?
(Abstand von Straßenmitte 18 m) (befestigt?)
e) an einem öffentlichen Feldweg? f) an einem Privatweg?
(Das Wegebenutzungsrecht muß grundbuchamtlich gesichert sein. Ein diesbezüglicher Grundbuchauszug ist dem Bauantrag beizufügen)

3. Wie weit ist der Neubau entfernt von:

a) Hochspannungsleitungen? b) Windmühlen?
c) Forsten? d) Eisenbahnen?
e) Elb-, Oste-, Schwinge-, Lühe-, Estedeich?
Die Verordnung zum Schutze der Deiche und Deichanlagen im Kreise Stade vom 15. 12. 1951 beachten. Dem Bauantrage sind die Einverständniserklärung der Kabelhalter und des Deichrichters mit Angabe der betr. Kabelnummern sowie eine Katasterhandzeichnung des zu bebauenden Grundstücks beizufügen.

4. Sind im Lageplan eingetragen:

a) sämtliche Gebäude und Anlagen auf eigenem Grundstück?
b) auf den Grundstücken der Nachbarn (einschl. Firstrichtungen)?
c) alle Maße der Gebäude untereinander und zu den Grenzen einschl. der Nachbargebäude?
d) sämtliche Entfernungsmaße von Brunnen und öffentlichen Wasserleitungen zu den Jauchegruben, Klärgruben und Gärbehältern?
e) die Gebäudenutzung, Art der Umfassungswände und der Dacheindeckung?
f) Ist dem Antrag eine Bescheinigung des Katasteramtes über die Antragstellung wegen der Gebäudeeinmessung beigelegt? *entfällt*
Keine äußeren Veränderungen.
g) Hat die zuständige Gemeindeverwaltung auf den Zeichnungen einen Sichtvermerk angebracht? *ja,*
h) Hat die zuständige Gemeindeverwaltung die Übereinstimmung der eingetragenen Fluchtlinien mit dem Bebauungsplan bescheinigt? *nein,*
i) Ist eine Abzeichnung der Flurkarte im ungefähren Maßstab 1 : 500 beigelegt? *nein,*

5. Sind in den Zeichnungen eingetragen:

a) alle Feuerstellen in sämtlichen Geschossen? ja,

b) farbige Angaben alter, neuer und abzubrechender Bauteile? ja,

6. Welcher Art ist die Wasserversorgung?
(Bohr- oder Kesselbrunnen, Zisterne usw.)

7. Welcher Art ist die Abortanlage?
(Gruben-, Kasten-, Tonnensystem oder W.C.-Anlage)

8. Auf welche Weise werden die Abwässer
aus Wirtschafts- und Waschküche beseitigt?

9. Falls irgendwelche Bestimmungen der Bauordnung nicht eingehalten werden
können: Ist dafür ein Befreiungsantrag auf Seite 1 dieses Bauantrages gestellt?

10. Falls eine Befreiung für eine Grundstücksüberbauung (§ 7 der Bauordnung) in Frage
kommt: Ist die Grundstücksflächen- und die Gebäudeflächenberechnung beigelegt?

11. Verantwortlich sind für die Ausführung des Bauvorhabens:

a) der Planverfertiger:

Gustav Meyer
Architekt, Ing. u. Maurermeister
Freiburg-Elbe

b) der Bauleiter:

M. Meyer u. Sohn
Maurermeister
Freiburg-Elbe

c) der Unternehmer für die Maurerarbeiten:

d) der Unternehmer für die Zimmerarbeiten:

e) der Unternehmer für die Stahlbetonarbeiten:

f) der Unternehmer für die Schweißarbeiten:

(Schweißarbeiten dürfen nur von Firmen ausgeführt werden, deren Betriebswerkstatt nach DIN 4100 für die Ausführung von Schweißarbeiten zugelassen ist. Die Angabe unter a) — f) ist zwingend).

12. Umbauter Raum 160,- m³ (nach Normblatt DIN 277, Fassung Nov. 1950)

Bebaute Fläche 51,- m². Eine Wohnflächenberechnung — BVO vom 20. 11. 1950 — ist außerdem beigelegt.

Gesamtbaukosten ~ 3000,- DM

13. Sollen öffentliche Geldmittel (Landesmittel oder Aufbaudarlehn
aus dem Lastenausgleich) in Anspruch genommen werden?

Bejahendenfalls müssen die Bauzeichnungen den Pflichtenormen für den sozialen Wohnungsbau und des öffentlichen Bauwesens (DIN-Sonderheft) entsprechen.

14. Uns ist bekannt, daß mit den Bauarbeiten erst begonnen werden darf, wenn wir im Besitz der Baugenehmigungsurkunde sind. Sollte festgestellt werden, daß trotz dieses Hinweises mit dem Bauen begonnen worden ist, so müssen wir auf Grund des Strafgesetzbuches § 367 Ziff. 15 mit Anzeigen an die Staatsanwaltschaft und der zwangsweisen Stilllegung des Baues rechnen. Gleichfalls ist uns bekannt, daß Abweichungen von Baugenehmigungen in gleicher Weise strafrechtlicher Verfolgung unterliegen und in solchen Fällen die Bauaufsichtsbehörde darauf besteht, daß der Bau in einer der genehmigten Bauzeichnung entsprechenden Bauweise errichtet wird. Darüber hinaus muß in solchen Fällen der amtliche Abnahmeschein verweigert werden. Dieser Schein ist Vorbedingung für jede hypothekarische Beleihung des Hauses durch die öffentlichen Kreditinstitute. Ferner wird für Bauten, bei denen Unregelmäßigkeiten obiger Art ermittelt werden, keinerlei Zuschuß aus öffentlichen Mitteln gegeben.

Gußao Meyer

Architekt, Ing. u. Maurermeister

Freiburg-Elbe

G Meyer

Eigenhändige Unterschrift des verantwortlichen Bauleiters
mit Postanschrift

v. d. *Stecken* *Verbandsvorsitzender*
Eigenhändige Unterschrift des Bauherrn